

Materialnr.	–	Seite 1 von 14
Produktbezeichnung	Pointer SX	Überarbeitet November 2020
Sicherheitsdatenblatt gemäß ergänzter EU-Verordnung 1907/2006		Ersetzt November 2017

SICHERHEITSDATENBLATT

Pointer SX

Revision: Abschnitte mit überarbeiteten oder neuen Informationen sind mit dem Symbol ♣ gekennzeichnet.

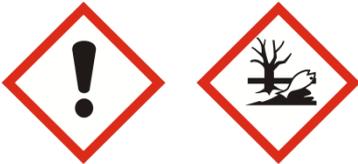
♣ ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMEN

- 1.1. **Produktidentifikator** **Pointer SX**
 Enthält Tribenuron-methyl
- 1.2. **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird** Kann nur als Herbizid verwendet werden.
- 1.3. **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt** **FMC Agricultural Solutions A/S**
 Thyborønvej 78
 DK-7673 Harboøre
 Dänemark
SDS.Ronland@fmc.com
- 1.4. **Notrufnummer** Vergiftungsfälle:
 +49 (0) 551 19240 (Giftinformationszentrum Nord, Göttingen, 24 h)
Gefahrstoff/Gefahrgut Vorfälle (z.B. Verschütten, Leckagen, Feuer, Exposition oder Unfall):
 CHEMTREC Deutschland * 0800 181-7059 Deutsch
 CHEMTREC Deutschland (Frankfurt) +(49)-69643508409 Deutsch

♣ ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. **Einstufung des Stoffs oder Gemischs** Sensibilisierung der Haut: Kategorie 1B (H317)
 Gefahren für Gewässer, akut: Kategorie 1 (H400)
 chronisch: Kategorie 1 (H410)
- WHO-Klassifizierung Klasse U (akute Gefährdung bei normalem Gebrauch unwahrscheinlich)
- Gefahren für die menschliche Gesundheit Das Produkt kann allergische Sensibilisierung verursachen. Es kann bei längerer oder wiederholter Exposition nachteilige Auswirkungen haben.
- Gefahren für die Umwelt Das Produkt ist erwartungsgemäß giftig für die meisten Pflanzen.
- 2.2. **Kennzeichnungselemente**
In Deutschland

Materialnr.	–	Seite 2 von 14
Produktbezeichnung	Pointer SX	November 2020

Produktidentifikator	Pointer SX
Gefahrenpiktogramme (GHS07, GHS09)	
Signalwort	Achtung
Gefahrenhinweise	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Zusätzlicher Gefahrenhinweis	
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Vorsichtsmaßnahmen	
P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
2.3. Sonstige Gefahren	Keiner der Inhaltsstoffe in diesem Produkt erfüllt die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

♣ ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe	Das Produkt ist ein Gemisch, kein Stoff.
3.2. Gemische	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.
<i>Wirkstoffe</i>	
Tribenuron-methyl	Gehalt: 51% Massenanteil
CAS-Name	Benzoic acid, 2-[[[(4-methoxy-6-methyl-1,3,5-triazin-2-yl)methyl-amino]carbonyl]amino]sulfonyl]-, methyl ester
CAS-Nr.	101200-48-0
IUPAC-Name	Methyl-2-[4-methoxy-6-methyl-1,3,5-triazin-2-yl(methyl)carbamoyl-sulfamoyl]benzoat
ISO-Name/EU-Name.....	Tribenuron-methyl
EU-Nr. (ELINCS-Nr.)	401-190-1
EU-Indexnummer	In 30. Änderung der Richtlinie 67/548/EWG: 613-265-00-3 In 1. Änderung der Verordnung 1272/2008: 607-177-00-9
Molekulargewicht	395,39

Materialnr.	–	Seite 3 von 14
Produktbezeichnung	Pointer SX	November 2020

Klassifizierung des Stoffs Sensibilisierung der Haut: Kategorie 1B (H317)
 Toxizität für spezifische Zielorgane - wiederholte Exposition:
 Kategorie 2 (H373)
 Gefahren für Gewässer, akut: Kategorie 1 (H400), M-faktor 100
 chronisch: Kategorie 1 (H410), M-faktor 100

<u>Meldepflichtige Inhaltsstoffe</u>	Gehalt (% w/w)	CAS-Nr.	EU-Nr. (EINECS-Nr.)	Klassifizierung
Phosphorsäure, Trinatriumsalz, Dodecahydrat Vo Nr. 01-2119489800-32	10 – 15	10101-89-0	231-509-8	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) STOT SE 3 (H335)
Natriumkarbonat Vo Nr. 01-2119485498-19	7	497-19-8	207-838-8	Eye Irrit. 2 (H319)

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Bei jeglichem Unwohlsein sofort den belasteten Bereich verlassen. Leichte Fälle: Person beaufsichtigt lassen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe in Anspruch nehmen. Ernste Fälle: Sofort medizinische Hilfe in Anspruch nehmen oder Notarzt hinzuziehen.

Hautkontakt Verunreinigte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Haut mit reichlich fließendem Wasser abspülen und mit Wasser und Seife waschen. Bei Auftreten von Symptomen medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.

Augenkontakt Augen sofort mit reichlich fließendem Wasser oder einer geeigneten Reinigungslösung ausspülen, bis keine Rückstände von Chemikalien mehr festzustellen sind und dabei gelegentlich die Augenlider öffnen. Kontaktlinsen nach einigen Minuten herausnehmen und nochmals ausspülen. Bei Auftreten von Reizungen medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.

Verschlucken Es empfiehlt sich nicht, einen Brechreiz hervorzurufen. Mund ausspülen und einige Gläser Wasser oder Milch trinken lassen. Kommt es zum Erbrechen, nochmals Mund ausspülen und Flüssigkeiten trinken lassen. Sofort einen Arzt hinzu rufen oder medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Möglicherweise allergische Reaktionen.

Materialnr.	–	Seite 4 von 14
Produktbezeichnung	Pointer SX	November 2020

4.3. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Verschlucken ist sofortige medizinische Hilfe erforderlich.
 Es kann hilfreich sein, dem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zu zeigen.

Hinweise für den Arzt

Ein besonderes Gegenmittel für die Exposition mit dieser Substanz ist nicht bekannt. Bei Verschlucken können Verabreichung von Aktivkohle oder eine Magenspülung in Erwägung gezogen werden. Nach der Dekontaminierung ist die Behandlung unterstützend und symptomatisch.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschpulver oder CO₂-löscher bei kleinem Feuer, Wassersprühstrahl oder Löschschaum bei großem Feuer. Übermäßig starke Wasserstrahlen aus dem Schlauch vermeiden.

5.2. Besondere von Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Zerfallsprodukte sind im Wesentlichen flüchtige, giftige, reizende und entzündbare Verbindungen wie Stickstoffoxide, Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Phosphorpentoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Mit Sprühwasser durch den Brand erwärmte Container abkühlen. Zwecks Umgehung gefährlicher Dämpfe und giftiger Zersetzungsprodukte in Windrichtung an den Brand herangehen. Brand von einem geschützten Standort oder aus maximal möglicher Entfernung bekämpfen. Bereich zwecks Vermeidung von Wasserablauf abdämmen. Die Feuerwehrleute müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Es empfiehlt sich, im Voraus einen Plan für die Beseitigung von verschüttetem Produkt auszuarbeiten. Für die Aufnahme von verschüttetem Produkt sind leere verschließbare Behälter vorzusehen.

Im Fall einer größeren Leckage (10 Tonnen des Produkts oder mehr) ist wie folgt vorzugehen:

1. persönliche Schutzausrüstungen verwenden, siehe Abschnitt 8
2. Notrufnummer anrufen, siehe Abschnitt 1
3. Behörden benachrichtigen.

Beim Entfernen von verschüttetem Produkt alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen treffen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Je nach Menge des ausgelaufenen Materials sind Atemschutzmaske, Gesichtsmaske oder Augenschutz, chemisch beständige Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Stiefel zu tragen.

Falls die Sicherheit dies zulässt, sofort die Austrittsursache beseitigen. Die Bildung von Flugstaub weitest möglich reduzieren und vermeiden, falls anwendbar, durch Befeuchtung.

Materialnr.	–	Seite 5 von 14
Produktbezeichnung	Pointer SX	November 2020

- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen** Auslaufende Substanzen auffangen, um eine weitere Belastung von Boden, Erdreich oder Grundwasser zu vermeiden. Es dürfen keine Chemikalien in die Kanalisation gelangen. Jegliches unkontrollierte Austreten von Chemikalien in Wasserläufe ist der zuständigen Aufsichtsbehörde mitzuteilen.
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
- Es empfiehlt sich, Leckagen durch Zurückhalten oder Abdecken zu vermeiden. Siehe GHS (Anhang 4, Abschnitt 6).
- Wenn möglich sollten Wasserabläufe abgedeckt werden. Kleinere Mengen an verschüttetem Produkt auf dem Boden oder anderen undurchlässigen Oberflächen sofort aufwischen oder vorzugsweise mit Geräten mit hochwirksamem Endfilter aufsaugen. In geeignete Behälter füllen. Bereich unter Zuhilfenahme eines starken Industriereinigers mit reichlich Wasser reinigen. Waschlöslichkeit mit einem geeigneten absorptiven Material wie Universalbinder, Walkerde, Bentonit oder ähnlichen Absorptionsmitteln aufnehmen und in geeignete Behälter füllen. Die verwendeten Behälter sind ordnungsgemäß zu verschließen und zu kennzeichnen
- Größere Mengen an verschüttetem Produkt, das in das Erdreich eingedrungen ist, ausgraben und in geeignete Behälter zur Entsorgung füllen.
- Chemikalien im Wasser so weit wie möglich durch Abtrennen des verunreinigten Wassers auffangen. Das verunreinigte Wasser muss gesammelt und zur Nachbehandlung oder Entsorgung verbracht werden.
- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte** Vgl. Unterabschnitt 8.2 zu personenbezogenen Schutzmaßnahmen. Hinweise zur Entsorgung finden sich in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
- Bei industriellen Anwendungen empfiehlt es sich einen direkten Umgang von Personen mit dem Produkt grundsätzlich zu vermeiden, vorzugsweise durch Verwendung geschlossener, fernbedienbarer Systeme. Für den Umgang mit dem Produkt sind weitest möglich mechanische Hilfsmittel einzusetzen. Es ist eine ausreichende Belüftung oder lokale Abgasentlüftung vorzusehen. Abgase sind zu filtern oder einer ähnlichen Behandlung zu unterziehen. Hinweise zu personenbezogenen Schutzmaßnahmen in dieser Situation finden sich in Abschnitt 8.
- Die erforderlichen Anleitungen und Hinweise zu Vorsichtsmaßnahmen und personenbezogenen Schutzmaßnahmen für die Verwendung als Pestizid finden sich meist auf dem offiziell genehmigten Etikett der Verpackung oder in sonstigen aktuell gültigen

Materialnr.	–	Seite 6 von 14
Produktbezeichnung	Pointer SX	November 2020

Richtlinien oder Vorgaben. Fehlen diese, gelten die Hinweise in Abschnitt 8.

Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden. Keinen Staub oder Sprühnebel einatmen.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Nach dem Umgang mit dem Produkt gründlich waschen. Handschuhe vor dem Ablegen mit Wasser und Seife reinigen. Nach der Arbeit die gesamte Arbeitskleidung und die Arbeitsschuhe ablegen. Anschließend gründlich duschen und dabei Seife verwenden. Die Arbeitsstelle grundsätzlich in sauberer Kleidung verlassen. Schutzkleidung und Schutzausrüstung nach jedem Gebrauch mit Wasser und Seife reinigen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei der Entsorgung des Washwassers der Ausrüstung ist darauf zu achten, dass keine Kontamination von Gewässern erfolgt. Alle Abfälle und Rückstände von Reinigungs-ausrüstungen usw. sammeln und als gefährlichen Abfall entsorgen. Hinweise zur Entsorgung finden sich in Abschnitt 13.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerklasse: 11 (TRGS 510): Brennbare Feststoffe

Das Produkt verhält sich unter normalen Lagerbedingungen stabil.

In verschlossenen, gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Der Lagerraum muss aus feuerfestem Material, geschlossen, trocken, belüftet und mit einem undurchlässigen Boden ausgestattet sein. Unbefugte und Kinder dürfen keinen Zugang zu diesem Raum haben. Der Raum darf ausschließlich zum Lagern von Chemikalien verwendet werden. Lebensmittel, Getränke, Futtermittel und Saatgut sind fernzuhalten. Es muss eine Möglichkeit bestehen, sich die Hände zu waschen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist als Pestizid registriert und darf nur für die in diesem Zusammenhang laut Etikett offiziell zugelassenen Anwendungen eingesetzt werden.

♣ ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzbezogene Grenzwerte

Nach unserem Kenntnisstand für den Wirkstoff in diesem Produkt nicht definiert. Für andere Sulfonylharnstoffe wird ein Grenzwert von 10 mg/m³ (8 Std. TWA) empfohlen.

Möglicherweise gibt es in diesem Zusammenhang jedoch andere örtliche Vorschriften, die zu beachten sind.

Materialnr.	–	Seite 7 von 14
Produktbezeichnung	Pointer SX	November 2020

Tribenuron-methyl

DNEL Nicht etabliert
 Die EFSA hat ein AOEL von 0,07 mg/kg Körpergewicht/Tag etabliert
 PNEC, Gewässer 0,1 µg/l

Natriumkarbonat

DNEL, Einatmen 10 mg/m³
 PNEC, Gewässer Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei geschlossenen Systemen sind persönliche Schutzausrüstungen nicht erforderlich. Die folgenden Anweisungen sind zu beachten, wenn ein geschlossenes System nicht möglich ist oder wenn das System geöffnet werden muss. Vor dem Öffnen müssen Anlagenteile und Rohrleitungen von Gefahrstoffen befreit werden.

Die in Abschnitt 8 aufgeführten Sicherheitsvorkehrungen beziehen sich in erster Linie auf die Handhabung des unverdünnten Produkts und die Vorbereitung der Sprühlösung, sind jedoch auch auf den Sprühvorgang anwendbar.

Im Falle einer einmaligen hohen Exposition, kann mehr persönliche Schutzausrüstung erforderlich sein, wie Atemschutzmaske, Gesichtsmaske, chemikalienbeständige Overalls.



Atemschutz

Tritt eine große Menge an verschüttetem Material in Form von starkem Dampf oder Staub aus, ist eine offiziell zugelassene Atemschutz-ausrüstung mit Universalfilter einschließlich Partikelfilter zu verwenden.



Handschutz

Chemisch beständige Handschuhe aus Mehrschichtlaminat, Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk tragen. Die Durchbruchzeiten derartiger Handschuhe für das Produkt sind unbekannt, es ist jedoch davon auszugehen, dass sie ausreichenden Schutz bieten. Es wird empfohlen, die manuell auszuführende Arbeit einzuschränken.



Augenschutz

Schutzbrille tragen. Bei potentiell möglichem Augenkontakt ist direkter Zugang zu Augenspüleinrichtungen am Arbeitsplatz sehr zu empfehlen.



Sonstiger Körperschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen zur Vermeidung von Hautkontakt in Abhängigkeit der Exposition. Für normale Tätigkeiten, bei denen die Exposition mit dem Produkt für einen begrenzten Zeitraum nicht zu vermeiden ist, sind eine wasserdichte Hose und eine Schürze aus chemikalienbeständigem Material oder Overalls aus Polyethylen (PE) ausreichend. Overalls aus PE sind bei Verschmutzung nach der Verwendung zu entsorgen. Bei beträchtlicher oder längerer Exposition ist eventuell ein Overall aus beschichtetem Material erforderlich.

Materialnr.	–	Seite 8 von 14
Produktbezeichnung	Pointer SX	November 2020

♣ ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Feststoff
Farbe	Hellbraun
Geruch	Schwach
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht ermittelt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Zersetzt
Entzündbarkeit	Nicht leicht entzündlich; verbreitet kein Feuer
Untere und obere Explosionsgrenzen	Nicht ermittelt
Flammpunkt	Nicht ermittelt
Zündtemperatur	Nicht ermittelt
Zersetzungstemperatur	Tribenuron-methyl : 138°C
pH-Wert	10 g/l Dispersion in Wasser: 8,4 – 9.4 bei 20°C
Kinematische Viskosität	Nicht ermittelt
Löslichkeit	Das Produkt ist mit Wasser mischbar. Löslichkeit von Tribenuron-methyl in:
	Aceton 43,8 g/l
	Hexan 0,028 g/l
	Wasser 0,028 g/l bei pH 4 und 25°C
	0,050 g/l bei pH 5 und 25°C
	0,280 g/l bei pH 6 und 25°C
	2,040 g/l bei pH 7 und 20°C
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert)	Tribenuron-methyl : Log K _{ow} = 2,3 bei pH 1,5 Log K _{ow} = 2,25 bei pH 4,0 Log K _{ow} = 2,0 bei pH 5,0 Log K _{ow} = 1,25 bei pH 6,0 Log K _{ow} = -0,44 bei pH 7,0
Dampfdruck	Tribenuron-methyl : 5,33 x 10 ⁻⁷ Pa bei 25°C
Dichte und/oder relative Dichte	Schüttdichte, gerammelt: 0,640 g/cm ³
Relative Dampfdichte	Nicht ermittelt
Partikeleigenschaften	Granulat

9.2. **Sonstige Angaben**..... Keine weiteren relevanten Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität	Unserem Wissen nach besitzt das Produkt keine besonderen Reaktivitäten.
10.2. Chemische Stabilität	Das Produkt ist bei normaler Handhabung und Lagerung bei Umgebungstemperaturen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Nicht bekannt
10.4. Zu vermeidende Bedingungen ...	Bei Erhitzung entstehen gesundheitsschädliche und reizende Dämpfe.

Materialnr.	–	Seite 9 von 14
Produktbezeichnung	Pointer SX	November 2020

- 10.5. **Unverträgliche Materialien** Nicht bekannt
- 10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte** Vgl. Unterabschnitt 5.2.

♣ ABSCHNITT 11: ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

- 11.1. **Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** * = Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt

Akute Toxizität Das Produkt ist nicht schädlich bei Einatmen, Hautkontakt oder Verschlucken. * Dennoch ist es grundsätzlich mit der für Chemikalien üblichen Sorgfalt zu behandeln. Die akute Toxizität wurde wie folgt gemessen:

Aufnahmeweg(e) - Verschlucken LD₅₀, oral, Ratte: > 5 000 mg/kg (Methode feste Dosis)
 - Hautkontakt LD₅₀, dermal, Ratte: > 5 000 mg/kg (Methode OECD 402)
 - Einatmen LC₅₀, inhalativ, Ratte: k. A.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Reizt die Haut nicht (Methode OECD 404). *

Schwere Augenschädigung/-reizung Reizt die Augen nicht (Methode OECD 405). *

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Hautsensibilisator (Maximalisierungsmethode). *

Keimzell-Mutagenität Für keinen der Inhaltsstoffe des Produkts ist bekannt, dass er mutagen ist. *

Karzinogenität Für keinen der Inhaltsstoffe des Produkts ist bekannt, dass er krebserregende Eigenschaften hat. *

Reproduktionstoxizität Für keinen der Inhaltsstoffe des Produkts ist gefunden, dass er nachteilige Auswirkungen auf die Fortpflanzung hat. *

STOT – einmalige Exposition Nach unserem Kenntnisstand wurden keine besonderen Auswirkungen nach einmaliger Exposition festgestellt. *

STOT – wiederholte Exposition ... Dies wird für den Wirkstoff Tribenuron-methyl gefunden:
 Zielorgan: kein spezifisches Zielorgan
 LOEL: 80 mg/kg Körpergewicht/Tag in einer Kaninchenentwicklungsstudie basierend auf maternaler Toxizität.

Aspirationsgefahr Das Produkt enthält keine Bestandteile, durch die die Gefahr einer Aspirationspneumonie besteht. *

Tribenuron-methyl

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung Tribenuron-methyl wird schnell absorbiert und es wird gleichmäßig im ganzen Körper verteilt. Es wird ausführlich umgesetzt. Es wird

Materialnr.	–	Seite 10 von 14
Produktbezeichnung	Pointer SX	November 2020

auch schnell ausgeschieden, innerhalb einiger Tage. Es gibt keine Hinweise auf Bioakkumulation.

Akute Toxizität		Der Stoff ist nicht gesundheitsschädlich beim Einatmen, bei Berührung mit der Haut oder beim Verschlucken. * Dennoch ist es grundsätzlich mit der für Chemikalien üblichen Sorgfalt zu behandeln. Die akute Toxizität wurde wie folgt gemessen:
Aufnahmeweg(e)	- Verschlucken	LD ₅₀ , oral, Ratte: > 5 000 mg/kg (Methode OECD 401)
	- Hautkontakt	LD ₅₀ , dermal, Ratte: > 2 000 mg/kg (Methode OECD 402)
	- Einatmen	LC ₅₀ , inhalativ, Ratte: > 6,5 mg/l/4 Std. (Methode OECD 403)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut		Der Stoff ruft kann leichte Hautreizungen hervorrufen (Methode OECD 404). *
Schwere Augenschädigung/-reizung		Der Stoff kann die Augen leicht reizen (Methode OECD 405). *
Sensibilisierung der Atemwege/Haut		Der Stoff hat eine leicht sensibilisierende Wirkung bei Meerschweinchen gezeigt (Methode OECD 406). Es war nicht sensibilisierend in den lokalen Test an Lymphknoten (Methode OECD 429).

Natriumkarbonat

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Sowohl Natrium- als auch Karbonationen sind normale Bestandteile im Körper und werden in engen Bereichen reguliert. Diese Bereiche werden nicht überschritten, außer lokal in ungewöhnlichen Situationen wie Unfällen.

Akute Toxizität		Der Stoff gilt als nicht schädlich bei einmaliger Exposition. *
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut		Reizt die Haut nicht (Methode OECD 404). *
Schwere Augenschädigung/-reizung		Es wurden mehrere Tests mit unterschiedlichen Ergebnissen durchgeführt. Das Gewicht der Beweise ist, dass die Substanz die Augen reizt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut		Nach unserem Kenntnisstand wurden keine Hinweise auf sensibilisierende Wirkungen berichtet.

11.2. **Angaben über sonstige Gefahren** Keine weiteren relevanten Angaben verfügbar.

♣ ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. **Toxizität** Das Produkt ist sehr giftig für Algen und Wasserpflanzen. Eine schädliche Wirkung auf Fische, wirbellose Wassertiere, Vögel, Säugetiere, Insekten und Makro- und Mikroorganismen in der Erde ist nicht bekannt.

Die Ökotoxizität des Produkts wurde wie folgt gemessen:

Materialnr.	–	Seite 11 von 14
Produktbezeichnung	Pointer SX	November 2020

- Fische Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*) 96 Std. LC₅₀: > 120 mg/l
- Invertebraten Großer Wasserfloh (*Daphnia magna*) 48 Std. EC₅₀: > 120 mg/l
- Algen Grünalgen (*Pseudokirchneriella subcapitata*) 72 Std. E_rC₅₀: > 0,080 mg/l
- Pflanzen Wasserlinse (*Lemna gibba*) 7 Tage EC₅₀: 6,52 µg/l

- 12.2. **Beständigkeit und Abbaubarkeit** **Tribenuron-methyl** ist in der Umwelt nicht persistent. Die Halbwertszeiten des primären Abbaus variieren in aeroben Böden und Gewässern zwischen einigen Tagen und einigen Wochen. Abbauprodukte sind nicht leicht biologisch abbaubar und verbleiben einige Monate im Boden.
- Das Produkt enthält geringe Mengen nicht leicht biologisch abbaubarer Komponenten, die in Kläranlagen möglicherweise nicht abbaubar sind.
- 12.3. **Bioakkumulationspotential** Vgl. Abschnitt 9 für Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser.
- Wegen hoher Wasserlöslichkeit hat **Tribenuron-methyl** keine bioakkumulative Wirkung.
- 12.4. **Mobilität im Boden** Unter normalen Bedingungen hat **Tribenuron-methyl** eine hohe bis mittlere Mobilität im Boden.
- 12.5. **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Keiner der Inhaltsstoffe erfüllt die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.
- 12.6. **Endokrinschädliche Eigenschaften** Es ist nicht bekannt, dass einer der Inhaltsstoffe endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
- 12.7. **Andere schädliche Wirkungen** .. Keine weiteren Gefahren für die Umwelt bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG
--

- 13.1. **Verfahren zur Abfallbehandlung** Produktreste, verunreinigte Kleidung, nicht restentleerte Behälter usw. sind als Sondermüll zu behandeln.
- Bei der Entsorgung von Abfall und Verpackungen sind grundsätzlich die vor Ort geltenden Vorschriften zu beachten.
- Entsorgung des Produkts Rücknahme und Entsorgung unbrauchbarer Pflanzenschutzmittel und sonstiger Chemikalien aus der Landwirtschaft (maximal 1 Tonne) können kostenpflichtig bei den PRE®-Sammelstellen abgegeben werden.
- Informationen dazu erhalten Sie telefonisch unter der kostenlosen Hotline: 0800 3086001 oder unter <http://www.pre-service.de/home.html>. Das PRE®-System (Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung) ist eine Initiative des Industrieverbands Agrar e. V. (IVA).

Materialnr.	–	Seite 12 von 14
Produktbezeichnung	Pointer SX	November 2020

Nach der Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG) sollten Möglichkeiten zur Wiederverwendung oder Wiederaufbereitung zuerst geprüft werden. Ist dies nicht möglich, kann das Produkt durch Verbringung in eine zugelassene chemische Behandlungsanlage oder kontrollierte Veraschung mit Rauchgaswäsche entsorgt werden

Bei der Lagerung und Entsorgung unbedingt eine Verunreinigung von Wasser, Nahrungs- und Futtermitteln und Saatgut vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung der Verpackung

Es empfiehlt sich die verschiedenen Entsorgungsmöglichkeiten in der folgenden Reihe anzuschauen:

1. Wiederverwertung oder Wiederaufbereitung sollten zuerst geprüft werden. Wiederverwendung ist verboten, außer in Bezug auf den Inhaber der Zulassung. Für die Wiederaufbereitung müssen Behälter leer sein und dreifach ausgespült sein (oder gleichwertig). Nicht das Spülwasser in die Kanalisation gelangen lassen.
2. Eine kontrollierte Veraschung mit Rauchgaswäsche ist bei brennbaren Verpackungsmaterialien möglich.
3. Die Verpackung zu einer zugelassenen Anstalt für Entsorgung von gefährlichem Abfall schicken.

♣ ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID/IMDG/IATA/ICAO-Klassifizierung

- | | |
|--|--|
| 14.1. UN-Nummer | 3077 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Umweltgefährlicher Stoff, fest, n.a.g. (Tribenuron-methyl) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | 9 |
| 14.4. Verpackungsgruppe | III |
| 14.5. Umweltgefahren | Meeresschadstoff |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Jedem unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Kein Transport in Tankschiffen. |

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- | | |
|--|--|
| 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch | Seveso-Kategorie (Richtlinie 2012/18/EU): umweltgefährlich.

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nicht mit dem Produkt arbeiten.

Alle Inhaltsstoffe unterliegen der Chemiegesetzgebung der EU. |
|--|--|

Materialnr.	–	Seite 13 von 14
Produktbezeichnung	Pointer SX	November 2020

Wassergefährdungsklasse Es muss ausgeschlossen werden, dass Pflanzenschutzmittel in Gewässer gelangen. Sie sind deshalb entsprechend den Sicherheitsanforderungen zu lagern, wie sie für Stoffe der Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 zu erfüllen sind (dadurch erübrigt es sich, Pflanzenschutzmittel in WGK einzustufen und entsprechend zu kennzeichnen).

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung** Die Beilage einer Stoffsicherheitsbeurteilung ist für dieses Produkt nicht erforderlich.

♣ ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Wichtige Änderungen im Sicherheitsdatenblatt Nur kleinere Korrekturen.

Abkürzungen AOEL Acceptable Operator Exposure Level
 CAS Chemical Abstracts Service
 DNEL Derived No Effect Level
 EC₅₀ 50% Effektkonzentration
 E_rC₅₀ 50% Effektkonzentration auf Wachstum basierend
 EFSA European Food Safety Authority
 ELINCS European LIst of Notified Chemical Substances
 Eye Irrit. Eye irritation (Augenreizung)
 GHS Globally Harmonized classification and labelling System of chemicals, siebte ergänzte Ausgabe 2017
 IMO International Maritime Organisation
 ISO International Organisation for Standardization
 IUPAC International Union of Pure and Applied Chemistry (internationale Union für reine und angewandte Chemie)
 k.A. Keine Angabe
 LC₅₀ 50% Lethal Concentration (letale Konzentration)
 LD₅₀ 50% Lethal Dose (letale Dosis)
 LOEL Lowest Observed Effect Level
 n.a.g. Nicht anderweitig genannt
 OECD Organisation for Economic Cooperation and Development
 PBT Persistent, Bioaccumulative, Toxic (beständig, bioakkumulativ, giftig)
 PNEC Predicted No Effect Concentration
 Skin Irrit. Skin Irritation (Hautreizung)
 STOT Specific Target Organ Toxicity (Toxizität für spezifische Zielorgane)
 STOT SE Specific Target Organ Toxicity Single Exposure (Toxizität für spezifische Zielorgane einmalige Exposition)
 TRGS Technische Regeln für GefahrStoffe
 TWA Time Weighted Average (zeitlich gewichteter Mittelwert)
 vPvB very Persistent, very Bioaccumulativ (sehr beständig, sehr bioakkumulativ)
 WHO World Health Organisation (Weltgesundheitsorganisation)

Materialnr.	–	Seite 14 von 14
Produktbezeichnung	Pointer SX	November 2020

- Hinweise Die für das Produkt gemessenen Daten sind unveröffentlichte Unternehmensdaten. Daten zu den Inhaltsstoffen sind der veröffentlichten Literatur zu entnehmen und an verschiedenen Stellen zu finden.
- Einstufungsmethode Testdaten
- Verwendete Gefahrenhinweise
- H315 Verursacht Hautreizungen.
 - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 - H335 Kann die Atemwege reizen
 - H373 Kann schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 - H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 - H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 - EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
- Hinweise auf geeignete Schulungen Das Produkt darf nur von Personen verwendet werden, die über die damit verbundenen Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen unterrichtet sind.

Die Angaben im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt sind nach dem heutigen Stand unserer Kenntnisse präzise und zuverlässig, möglicherweise können jedoch je nach Anwendung von FMC Corporation nicht vorhersehbare Situationen auftreten. Der Anwender muss daher überprüfen, inwieweit die Informationen auf die Bedingungen vor Ort übertragbar sind.

Erstellt von FMC Agricultural Solutions A/S / GHB